

3529/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 20. Jänner 1998 unter der Nr. 3520/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend das Multilateral Agreement on Investment (MAI) gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

“1. Seit wann ist Österreich in die Verhandlungen über den Vertragsentwurf des MAI eingebunden?

2. Aus welchen Personen setzt sich die österreichische Delegation zusammen?

3. Wie lautet die offizielle Position der österreichischen Bundesregierung zu diesem Vertragswerk?

4. Liegt der derzeit aktuelle Vertragsentwurf bei Ihnen auf und kann Einblick genommen werden?

5. Welche Vorschläge wurden von österreichischer Seite eingebracht?

6. Welche Rahmenbedingungen, die internationale Investitionsflüsse stören könnten, sollen eliminiert werden?

7. Wie werden „Investitionen“ vom MAI definiert? Fallen auch Investitionen im Bereich der Patente für pflanzliche, tierische und menschliche Gene darunter?

8. Wie können Sie die Kritik entkräften, daß mit diesem Vertragswerk die regulativen Möglichkeiten und der staatliche Handlungsspielraum eingeschränkt werden?
9. Ist es richtig, daß im MAI - Entwurf den Investoren weitgehende Rechte garantiert werden, die Einhaltung von Arbeits -, Sozial - und Umweltstandards aber nur Empfehlungscharakter haben?
10. Was werden Sie unternehmen, daß nicht nur in der Präambel auf die Beachtung internationaler Menschenrechtspakte sowie Umwelt - und Sozialstandards Bezug genommen wird, sondern daß das MAI eindeutige Bestimmungen enthält, die ein Absenken bestehender Umwelt - und Sozialnormen verhindern und die Einführung neuer Standards ermöglichen?
11. Ist es richtig, daß gemäß MAI - Abkommen Regierungen unter Druck kommen könnten, die Investoren entschädigen zu müssen, wenn sie Regulierungen oder Verbote im Interesse der öffentlichen Gesundheit oder des Umweltschutzes erlassen (Beispiel "Ethyl - Fall", Kanada)?
12. Ist es richtig, daß seit mehr als zwei Jahren verhandelt wird und die Gewerkschaften nur zufällig davon informiert wurden?
13. Seit wann sind die Gewerkschaften in die Verhandlungen mit eingebunden?
14. Inwiefern können Sie den Vorwurf entkräften, daß die Verhandlungen bisher fernab jeder Öffentlichkeit stattgefunden haben?
15. Ist es richtig, daß das MAI schon im Mai 1998 dem österreichischen Parlament vorgelegt werden soll?
16. Was werden Sie unternehmen, damit eine öffentliche Diskussion über dieses Vertragswerk, welches Staaten unabhängig vom politischen Willen seiner BürgerInnen 20 Jahre lang bindet, geführt wird?
17. Wie rechtfertigen Sie diese rigorosen Maßnahmen zum Schutz der Investoren, während die Unterzeichnerstaaten sich schwerwiegenden Verpflichtungen unterwerfen und die Bevölkerung ungeschützt bleibt bei gleichzeitiger Tendenz in Richtung Arbeitslosigkeit und Armut?
18. Welche Analysen („impact studies“) haben Sie anstellen lassen über die Auswirkungen der MAI - Bestimmungen auf die ökologischen, arbeitsrechtlichen, sozialstaatlichen und steuerlichen Regelungen? Gibt es EU - Studien über die Auswirkungen des MAI und die Kompatibilität mit der bestehenden Umwelt - und Sozialgesetzgebung innerhalb der EU? Wenn ja, welche?

19. Inwiefern kann der Vorwurf entkräftet werden, der vorliegende Entwurf sei hauptsächlich ein Instrument zur Durchsetzung von Investoreninteressen und schränke die Möglichkeit des Interessenausgleiches ein, schwäche die Regierungen gegenüber ausländischen Investoren und würde die unternehmerischen Risiken und die sozialen und ökologischen Kosten auf die Gesellschaft abwälzen?

20. Was werden Sie unternehmen, daß in diesem Vertragswerk auch Beschwerderechte von Menschen, Gemeinschaften und Staaten gegenüber multinationalen Unternehmungen eingeführt werden hinsichtlich der Einhaltung umweltpolitischer, sozialer und arbeitsrechtlicher Mindeststandards? Inwiefern sollen die Konzerne für die von ihnen verursachten sozialen und ökologischen Kosten haftbar gemacht werden?

21. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Bereiche Besteuerung und internationale Wettbewerbspolitik in die "Built - in - Agenda" aufgenommen werden?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Österreich nimmt an den MAI - Verhandlungen seit deren Beginn im Herbst 1995 teil.

Zu Frage 2:

Die österreichische Delegation wird vom Leiter der zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten geleitet, ihre Zusammensetzung im Einzelfall hängt vom jeweiligen Verhandlungsgegenstand ab.

Zu Frage 3:

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen, mit dem MAI ein umfassendes internationales Abkommen für den Investitionsbereich zu schaffen, das hohe Liberalisierungs - und Investitionsschutzstandards setzt und über einen effektiven Streitbeilegungsmechanismus verfügt.

Zu Frage 4:

Der aktuelle Vertragsentwurf liegt im Bundeskanzleramt sowie im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten auf, Einsichtnahme ist möglich. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die von der OECD eingerichtete Internet - MAI - Homepage (<http://www.oecd.org/daf/cm/mai/mainindex.htm>) über die eine ausführliche Darstellung der relevanten Fragen und der jeweilige Verhandlungsstand mit dem aktuellen Vertragsentwurf abgerufen werden können.

Zu Frage 5:

Im Zuge der Verhandlungen sind von der österreichischen Delegation zahlreiche substantielle Vorschläge und Textänderungen mündlich und schriftlich eingebracht worden. Ganz wesentlich ist die Vorlage der Liste der österreichischen Vorbehalte gegenüber manchen Bestimmungen des MAI - Entwurfes um der gegenwärtigen österreichischen Gesetzeslage weitgehend Rechnung tragen zu können.

Zu Frage 6:

Zentrale Zielsetzung des Abkommens ist die Verpflichtung, ausländische Investoren nicht schlechter zu behandeln als inländische oder solche aus Drittstaaten mit Meistbegünstigungsklausel. In diesem Sinne werden nicht Rahmenbedingungen eliminiert, sondern es werden solche geschaffen, die die Rechtssicherheit im internationalen Wirtschaftsleben erhöhen. Dazu zählen u.a. die Transparenzbestimmung zur Bekanntmachung investitionsrelevanter Gesetze, der Schutz vor entschädigungslosen Enteignungen und der gesetzeskonforme Transfer von Zahlungen in das und aus dem Gastland.

Zu Frage 7:

Das MAI definiert Investitionen als jede Art von Vermögenswert, den ein Investor direkt oder indirekt besitzt oder kontrolliert. Verhandlungen darüber, in welchem Umfang geistige Eigentumsrechte vom MAI erfaßt sein sollen, sind noch im Gang.

Zu den Fragen 8 und 11:

Schwerpunkt des Abkommens ist - wie schon bei der Beantwortung bei der Frage 6 erläutert - die Nichtdiskriminierung zwischen inländischen und ausländischen Investoren zur Erhöhung der Rechtssicherheit im grenzüberschreitenden Wirtschaftsleben. Dies kann dazu führen, daß der künftige Handlungsspielraum der Vertragsparteien eingeschränkt wird. Komplementär dazu können die gesetzlichen Rahmenbedingungen, die zur Wahrung der österreichischen Interessen erlassen worden sind, in Form von Vorbehalten dem Vertragswerk angeschlossen werden, sodaß sie weiter ihre Gültigkeit besitzen. Damit wird dem Investor eine nicht unwesentliche Erleichterung bei der Beschaffung der Grundlagen für die Standortentscheidung geboten. Darüber hinaus bleibt es den Vertragsparteien unbenommen, eine eigenständige Politik zum Schutz der Umwelt, der Einhaltung der sozialen Standards, der Gesundheit und der Interessen der Verbraucher zu betreiben, sofern dabei der ausländische Investor nicht schlechter gestellt wird als der inländische.

Zu den Fragen 9 und 10:

Österreich war das erste Land, das sich im Rahmen der MAI - Verhandlungen für ein bindendes Verbot der Absenkung von nationalen Umwelt - und Sozialstandards im Abkommenstext eingesetzt hat. Mittlerweile hat sich die Mehrheit der Verhandlungsteilnehmer dieser Position angeschlossen, die Verhandlungen über den konkreten Wortlaut dieser Bestimmungen sind aber noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 12:

Es ist richtig daß seit mehr als 2 Jahren verhandelt wird. Die TUAC, das gewerkschaftliche Beratungsorgan der OECD der auch der ÖGB angehört ist seit Anbeginn im Konsultativweg in die Verhandlungen eingebunden.

Zu Frage 13:

Die Bundesarbeitskammer nimmt wie die anderen gesetzlichen Interessensvertretungen seit Beginn der ÖGB seit Anfang 1997 an den österreichischen interministeriellen Koordinierungssitzungen zur Erarbeitung der österreichischen Verhandlungsposition aktiv teil.

Zu Frage 14:

In die innerösterreichische Koordinierung sind alle betroffenen Ministerien, die Nationalbank und die Bundesländer, sowie die gesetzlichen und freien Interessensvertretungen eingebunden. Nach meiner Auffassung ist durch die Präsenz dieser politischen Kräfte bei den vorbereitenden Koordinierungssitzungen eine qualifizierte Öffentlichkeit von den MAI - Verhandlungen informiert worden. Im übrigen wurde bei der Beantwortung der Frage 4 auf die Möglichkeit der Information der Öffentlichkeit durch eine Internet - Homepage verwiesen.

Zu Frage 15:

Das Abkommen wird bei der kommenden OECD - Ministertagung 1998 nicht unterzeichnet. Die Unterzeichnung wird frühestens Ende 1998 erfolgen können, worauf das Ratifizierungsverfahren zur Beratung und Beschlußfassung des Vertragswerkes und der erforderlichen Begleitgesetze im Parlament eingeleitet werden kann.

Die bereits erarbeiteten Unterlagen zum MAI und die zu erwartenden Fristen sollten ausreichend Gelegenheit für eine tiefgreifende Diskussion der sehr

komplexen Verhandlungsmaterie in der Öffentlichkeit und bei den Sozialpartnern bieten. In der kommenden Information- und Diskussionsphase wird sicherlich der gesamte Problembereich zum MAI neuerlich geprüft werden um die österreichischen Interessen nachdrücklich zu wahren. Nicht zuletzt gilt die weitere Prüfungsrunde der Analyse der österreichischen Vorbehaltsliste.

Zu Frage 16:

Das federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist wie in der Vergangenheit zur sachlichen öffentlichen Diskussion über das MAI bereit.

Der derzeitige Abkommensentwurf enthält keine Bestimmung zur Geltungsdauer des MAI. Er räumt aber den Vertragsparteien die Möglichkeit ein, aus dem MAI-Vertrag nach fünf Jahren mit sechsmonatiger Kündigungsfrist auszutreten. Eingeschränkt auf eine bis zur Kündigung bereits getätigte Investition erstrecken sich die Bestimmungen jedoch auf die weitere Dauer von 15 Jahren.

Zu den Fragen 17 und 19:

Grenzüberschreitende Investitionen sind zunehmend der wichtigste Motor der Weltwirtschaft. Zwischen 1985 und 1996 stiegen die weltweiten jährlichen Investitionsströme von 25 Milliarden auf 350 Milliarden US-Dollar und erreichten damit eine höhere Zuwachsrate als jene des Welthandels in derselben

Periode. Im Gegensatz zu reinen Handelsbeziehungen haben

Direktinvestitionen den Vorteil, daß sie in den jeweiligen Ansiedlungsländern Arbeitsplätze schaffen. Das gilt auch für Österreich, wo die Investitionen internationaler Konzerne zahlreiche hochwertige Arbeitsplätze geschaffen und zu einem beträchtlichen Technologietransfer in unser Land beigetragen haben.

Die Schaffung besserer Rahmenbedingungen für grenzüberschreitende Investitionen - das Hauptziel der MAI-Verhandlungen - ist daher eine wesentliche Voraussetzung für eine weltweite Wohlstandsvermehrung und eine wichtige weltwirtschaftliche Aufgabe. Auf die weiterbestehende Möglichkeit der MAI-Ver-

tragsparteien, eine eigenständige Umwelt - und Sozialpolitik zu betreiben, wurde in der Beantwortung auf die Fragen 8 und 11 eingegangen. Das MAI wird aber nicht nur ein umwelt - und sozialkompatibles Abkommen, sondern darüber hinaus - nicht zuletzt auf österreichische Initiative - das erste multi - nationale Wirtschaftsabkommen überhaupt mit bindenden Verboten von Umwelt - und Sozialdumping sein, was eine signifikante Weiterentwicklung des internationalen Wirtschaftsrechtes darstellt.

In diesem Zusammenhang bin ich weiters der Auffassung, daß es nicht das Ziel demokratischer Staaten sein kann, Systeme zu schaffen, die ausschließlich an der Profitmaximierung einiger weniger Konzerne orientiert sind. Es bleibt die Aufgabe der Regierungen, den sozialen Zusammenhalt zu sichern und soziale Gerechtigkeit durchzusetzen, gerade in einer Welt, die von Globalisierung gekennzeichnet ist. Dazu ist aktives Handeln auch auf internationaler Ebene notwendig; multilaterale Abkommen wie das MAI oder die Abkommen im Rahmen der WTO sind kein Freibrief für multinationale Konzerne, sondern setzen für alle verbindliche Mindeststandards fest.

Zu Frage 18:

Durch eine Einbindung aller betroffenen Ministerien - einschließlich des Umwelt-, des Sozial- und des Finanzministeriums - in die österreichische Koordinierung wird sichergestellt, daß das MAI keine unerwünschten Auswirkungen auf die innerösterreichische Rechtslage haben wird. In Zweifelsfällen wurde entweder in den Verhandlungen eine Änderung des Abkommenstextes bewirkt oder eine Ausnahme angemeldet, die es Österreich erlaubt, innerstaatliche Regelungen auch dann aufrecht zu erhalten, wenn sie im Widerspruch zu MAI - Verpflichtungen stehen. Aktuelle EU - Studien sind nicht bekannt, aber das OECD - Sekretariat hat eine Literaturübersicht über das Verhältnis von grenzüberschreitenden Direktinvestitionen und Umwelt sowie eine Studie über das Verhältnis des MAI zu internationalen Umweltabkommen erstellt.



Zu Frage 20:

Normadressat des MAI und seines Streitschlichtungsmechanismus sind ausschließlich die Vertragsparteien. Es ist allerdings vorgesehen, die „OECD - Leitlinien für Multinationale Unternehmen«, das ist ein Verhandlungskodex für grenzüberschreitend tätige Unternehmen, der unter anderem Umwelt - und Arbeitnehmerschutzbestimmungen enthält, an das MAI anzuschließen. In diesem Zusammenhang hat - auch auf österreichische Initiative - in den zuständigen OECD - Gremien eine Diskussion über eine mögliche Überarbeitung dieser Leitlinien begonnen.

Zu Frage 21:

Eine „built - in - agenda“ ist zur Zeit nur für den Beihilfenbereich (sogenannte “investment incentives”) im Gespräch und wird dort von Österreich voll unterstützt.